



Gemeinde Hemishofen

Reglement Energieförderprogramm

Vom Gemeinderat erlassen am 17. Mai 2022/Änderungen vom
15.08.2023 und 10. 06.2025 / Zur Anwendung ab 1. Juli 2022

Die Gemeinde Hemishofen unterstützt die Bestrebung Solarstrom lokal zu produzieren und diese möglichst effizient und sparsam zu nutzen unter der Voraussetzung, dass sich die Massnahmen organisch in das Dorfbild, in die Natur und Fauna des Gemeindegebiets einfügen.

(Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen und gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen)

I. Grundlagen und Finanzierung

- Zweck** Art. 1
Dieses Reglement:
a) Bildet die Grundlage für Massnahmen die der Steigerung der Energieeffizienz auf dem Gebiet Photovoltaik lokaler Produktion dienen.
b) Regelt die Finanzierung und Zuständigkeiten von Aktivitäten im Bereich erneuerbarer Energie.
- Fondsmittel** Art. 2
Die Finanzierung erfolgt über ein als Finanzpolitische Reserve bezeichnetes Konto, das geöfnet wird mit:
a) Einer Einlage in der Höhe von Fr. 100'000.00 für die Jahre 2022 bis 2030*
b) Ein positiver Restbestand des Fonds wird nach Ablauf der Laufzeit ins Eigenkapital übergehen.
Das Konto der Finanzpolitischen Reserve für Photovoltaik wird als Fonds im Eigenkapital der Gemeinde Hemishofen geführt.
- Zuständigkeit** Art. 3
Der Gemeinderat bildet das Abwicklungsorgan und die Verwaltung des Förderprogrammkontos.
- Verfahren** Art. 4
Fördergesuche werden durch den Gemeinderat geprüft. Dieser veranlasst nach erfolgter Gutheissung die Zahlungsanweisungen im Rahmen des bewilligten Kredits.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs (Datum des Poststempels) während 3 Jahren ab Inkrafttreten dieses Reglements bearbeitet.

II. Förderung

- Grundsatz** Förderbeiträge können nur in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
a) private Eigentümer von Grundstücken in Hemishofen für bereits bestehende Bauten, erstellt vor dem 1. April 2021
b) Eigentümer einer Anlage für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik, nachfolgend EEA) auf dem Gemeindegebiet sind

Sofern die Gesamtsumme es Förderbeitrags gemäss Art. 2a) zum Zeitpunkt des vollständigen Antrags nicht vollständig ausgeschöpft ist.

Sachliche Voraussetzungen Art. 5
Zur Förderung eines Vorhabens müssen die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- a) gesetzliche Bestimmungen (Kanton/Gemeinde)
- b) Ausführung auf dem Gemeindegebiet Hemishofen
- c) Projektierung und Ausführung entsprechen dem Stand der Technik
- d) mit der Ausführung wird erst nach Einreichung des Beitragsgesuchs begonnen.

Beiträge Art. 6
Die Gemeinde Hemishofen unterstützt die Installation einer EEA wie folgt:
1. Pro m² installierte Fläche Fr. 40.-, und maximal Fr. 3 000.-- pro Grundstück
Die Beiträge werden als einmalige Zahlung nach erfolgreichem Abschluss des Vorhabens ausgerichtet.
2. Die Fertigstellung des Vorhabens muss innerhalb von 24(*) Monaten nach der Eingabe des Gesuchs bei der Gemeinde Hemishofen für einen Energieförderbeitrag abgeschlossen sein.

Rechtsanspruch Art. 7
Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Energieförderbeitrag. Die Verfügung durch den Gemeinderat ist abschliessend.

III. Schlussbestimmungen

Vollzugsbeginn Art 8
Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Hemishofen, den 17. Mai 2022

Gemeinderat Hemishofen

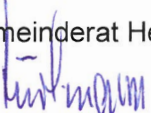

Paul Hürliemann
Gemeindepräsident


Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin

Änderung Reglement

(*) Beiträge Art. 6, Abs. 2
Gemäss Beschluss des Gemeinderates Hemishofen, vom 15. August 2023, wurde die Frist von 12 auf 24 Monate verlängert.

Gemeinderat Hemishofen


Paul Hürliemann
Gemeindepräsident


Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin

Hemishofen, den 15. August 2023



Änderung Reglement

Verlängerung der Auszahlungsfrist der im Jahr 2022 bewilligten Förderbeiträge um 5 Jahre (1. Juli 2025 – 30. Juni 2030)

(*) Fondsmittel Art. 2a)

Einer Einlage in der Höhe von 100 000.— Franken für die Jahre 2022 bis 2030

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 wurde die Verlängerung der Auszahlungsfrist für bewilligte Förderbeiträge um weitere 5 Jahre bis zum Jahr 2030 genehmigt.

Gemeinderat Hemishofen



Giorgio Calligaro
Gemeindepräsident



Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin